

Satzung der AG Hanf

Präambel

Seit Anbeginn der Zivilisation war der Hanf ein treuer und nützlicher Weggefährte des Menschen.

"Wir haben Grund zur Annahme, daß Hanf die Milch der Götter an der Wiege der Zivilisation war - Nahrung, Medizin und prophetische Pflanze; eine Pflanze, die sowohl Fasern für Stoffe und Papier liefert, wie auch [...] Harz zum Verschließen von Wunden [...], Kummer dauerhaft vertreibt, Asthmakrämpfe lindert und als Beruhigungsmittel dient. Lassen sich ähnliche Eigenschaften auch in einer anderen Pflanze finden? Ich bin sicher, daß dies nicht der Fall ist." (Dr. William A. Emboden)

Diese Rolle erfüllte der Hanf bis zum Anfang diesen Jahrhunderts. Dann wurde er im Zuge der westlichen Industrialisierung zunehmend dämonisiert, bis er schließlich weltweit offiziell verboten wurde. Die wohl vielseitigste Pflanze unseres Planeten, die Rohstofflieferant für Papier, Textilien, Seilwaren, Farben, Nahrungsmittel und auch Medikamente war, wurde ins Abseits des Vergessens gedrängt.

Nun ist es aber an der Zeit, dem Hanf seine althergebrachte Rolle wiederzugeben und das Thema zu enttabuisieren, damit der Hanf seine universellen Fähigkeiten wieder in den Dienst der Menschheit stellen kann.

§ 1

Die AG Hanf ist der Meinung, daß einem Menschen in einer freien Gesellschaft Möglichkeiten geboten werden müssen, im Rahmen seiner Lebensführung der Umwelt so wenig Schaden als möglich zuzufügen, um so die Umwelt auch für künftige Generationen als lebenswert zu erhalten. Dazu ist es notwendig, verstärkt nachwachsende Rohstoffe zu nutzen.

Weiterhin vertritt die AG Hanf die Meinung, daß der Mensch ein Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Dazu gehört auch der Rausch, sowie die Wahl seines Rauschmittels und des damit einhergehenden Gefährdungspotentials für das Individuum und die Gesellschaft. Dieses Gefährdungspotential sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Nach unserer Auffassung sind es die drei Taxa des Hanfs (*Cannabis sativa*, *Cannabis indica*, *Cannabis ruderalis*), die in der Lage sind, einen essentiellen Beitrag zu den oben aufgeführten Punkten zu leisten.

§ 2

Der Durchsetzung der unter § 1 angeführten Gesichtspunkten steht die derzeitige repressive Drogenpolitik der Bundesrepublik Deutschland im Wege.

Zudem geht die Drogenpolitik in Sachen Cannabis an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorbei, nach denen eine weitere Kriminalisierung nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Deswegen ist die AG Hanf der Auffassung, daß die Drogenproblematik nicht in die Hände der Polizei sondern in die von medizinischen und therapeutischen Fachleuten gehört.

§ 3

Das Ziel der AG Hanf ist die Förderung der ökologischen, ökonomischen, medizinischen und gesellschaftlichen Nutzung von Cannabis. Dieses soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- I. Beseitigung des Informationsdefizits in der Bevölkerung durch sammeln und aufbereiten von Informationen, sowie der Veröffentlichung und Verbreitung derselbigen.
- II. Fördern von sachlichen, tolerant geführten Diskussionen und Erfassung eventueller Ergebnisse.
- III. Anregung der Industrie zur Wiederaufnahme der Forschung, Entwicklung und Weiterentwicklung der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten von Cannabis und informatorische Verarbeitung eventueller Projekte.

§ 4

Die AG Hanf ist eine studentische Gruppe der Hochschulen Darmstadts. Um ihre Ziele zu verwirklichen, strebt sie die Zusammenarbeit mit den jeweils in Frage kommenden Fachbereichen der TH und FH Darmstadts als auch anderen Hochschulen und Universitäten an.

§ 5

Die AG Hanf bemüht sich um die Vernetzung mit anderen gleichgesinnten Organisationen, um ihre Arbeit in einen größeren Rahmen zu integrieren und optimieren.

§ 6

Die AG Hanf hat eine demokratische Struktur. Sie hat sich zur Optimierung ihrer Arbeit in verschiedene Arbeitskreise (AK) untergliedert, in denen basisdemokratisch entschieden wird. Neutrale Koordinatoren, die innerhalb der AK's gewählt werden und sie nach außen hin vertreten, sorgen für die notwendige Vernetzung der Arbeitskreise.

§ 7

Mit der Verabschiedung dieser Satzung durch das AG-Treffen am 9. März 1994 verliert die alte Satzung vom 2. Februar 1994 ihre Gültigkeit.